

**Kernlehrplan  
für die Sekundarstufe I  
Realschule  
in Nordrhein-Westfalen**

**Wahlpflichtfach Wirtschaft**

Herausgeber:  
Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40  
Telefax 0211-5867-3220

[poststelle@schulministerium.nrw.de](mailto:poststelle@schulministerium.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Heft 33131

1. Auflage 2022

## Vorwort

Liebe Leserin, Lieber Leser

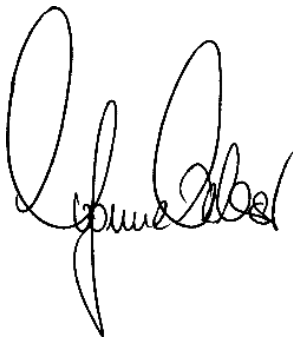
Auftrag von Schule und aller Beteiligten ist es, unsere Schülerinnen und Schüler zur erfolgreichen Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Richtlinien und Lehrpläne. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, dass wir die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß fassen. Hierzu gehört auch, den Erfordernissen einer ökonomischen Bildung gerecht zu werden und diese curricular zu stärken.

Die formalen und inhaltlichen Weiterentwicklungen der Kernlehrpläne für den Wahlpflichtbereich stärken und schärfen diesen Bildungsauftrag der Realschule, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. So wird die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen leisten.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse. Diese umfassen Wissen und Können gleichermaßen. Auf welche Weise diese Lernergebnisse erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte vor Ort. Auf Schulebene werden die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. Den Zielen des Wahlpflichtunterrichtes entsprechend sind die Kernlehrpläne für diesen Bereich so gestaltet, dass sie ein erweitertes Maß an Gestaltungsspielraum zur Ergänzung und Vertiefung von Inhalten und Kompetenzen bereithalten.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe stellt die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule NRW Angebote zur Implementation bereit.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgewirkt haben sowie der Schulaufsicht auch für die Maßnahmen zur Implementation. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen widmen und die Vorgaben umsetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer'. The signature is stylized with large, flowing loops and a long vertical stroke at the end.

Yvonne Gebauer  
Ministerin für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 08/22**

**Sekundarstufe I – Realschule**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung  
v. 13.06.2022 – 526-2022-05-0005261

Für die Realschule werden hiermit gemäß § 29 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1) die Kernlehrpläne für die Wahlpflichtfächer Wirtschaft und Sozialwissenschaften festgesetzt.

Die Kernlehrpläne treten zum 01.08.2022 beginnend mit Klasse 7 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die Realschule, RdErl. d. KM v. 20.08.1993, GABI NW. 1 10/93 S. 206, veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

<b>Heft-Nr.</b>	<b>Fach</b>	<b>Bezeichnung</b>
33131	Wirtschaft Wahlpflichtunterricht	Kernlehrplan
3311	Sozialwissenschaften Wahlpflichtunterricht	Kernlehrplan

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator:  
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I, Realschule, außer Kraft.

<b>Heft-Nr.</b>	<b>Fach</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle</b>
3311	Sozialwissenschaften	Richtlinien und Lehrpläne	RdErl. des KM v. 20.08.1993 II B 2.36/2-20/0-798/93
3313	Hauswirtschaft	Richtlinien und Lehrpläne	RdErl. des KM v. 20.08.1993 II B 2.36/2-20/0-798/93

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b>	<b>7</b>
<b>1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches</b>	<b>8</b>
<b>2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen</b>	<b>11</b>
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	13
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte	20
<b>3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>	<b>30</b>

## **Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben**

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

### Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

# 1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches

Der Wahlpflichtbereich nimmt an der Realschule eine bedeutende Stellung ein. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu individuellen Schwerpunktsetzungen und ermöglicht den Schulen eine spezifische Profilbildung. Darüber hinaus unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach durch seine praktischen Anteile die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

Die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen. Gemeinschaftlich befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen.

In Anbindung an die übrigen gesellschaftswissenschaftlichen Fächer hat das Wahlpflichtfach Wirtschaft die Aufgabe, die **ökonomische Mündigkeit** der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre Interessen in der heutigen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft mündig zu vertreten, sachkundig zu urteilen und verantwortungsvoll sowie demokratisch zu handeln.

Der Unterricht im Wahlpflichtfach Wirtschaft entwickelt auf der Basis des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft bei Schülerinnen und Schülern vertiefendes und erweiterndes ökonomisches Orientierungs- und Handlungswissen, welches wirtschaftliche Strukturen und Prozesse verstehbar und mitgestaltbar macht. Vor dem Hintergrund der vielfältigen ökonomischen, politischen, gesellschaftlichen und ökologischen Chancen und Herausforderungen in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung werden die verschiedenen wirtschaftlichen Perspektiven und Rollen als Wirtschaftsbürgerinnen und -bürger im Unterricht eingenommen und thematisiert, dazu gehören unter anderem Verbraucherinnen und Verbraucher, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer.

Die Entwicklung ökonomischer Mündigkeit erfordert die Ausbildung fachspezifischer Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen. Entsprechend bereitet der Unterricht durch diskursive, simulative und reale Handlungssituationen auf die Teilnahme an ökonomischen Prozessen vor.

Die Systematik und inhaltliche Obligatorik des Kernlehrplans für das Wahlpflichtfach Wirtschaft ermöglicht eine intensivere und umfassendere Durchdringung der Inhalte und deren Erweiterung um aktuelle und fachlich relevante Themenkomplexe. Die vielfältige Kombinierbarkeit der im Kernlehrplan ausgewiesenen Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte innerhalb verschiedener Jahrgangsstufen unterstützt und fördert



eine kumulative Kompetenzentwicklung. Sie lässt die Ausgestaltung sich ergänzender und unterschiedlich akzentuierter Unterrichtsvorhaben zu, die auch eine Erweiterung durch die Berücksichtigung tagesaktueller Entwicklungen erfahren können. Sowohl die ausgewiesenen Kompetenzerwartungen als auch die inhaltlichen Festlegungen des Kernlehrplans zielen auf eine problem- sowie schüler- und lebensweltorientierte Gestaltung von kognitiv aktivierenden Unterrichtsvorhaben, deren thematische Ausrichtung auch den fachlichen Beitrag zur geschlechtersensiblen beruflichen Orientierung berücksichtigen soll. In besonderer Weise trägt das Lernen am außerschulischen Lernort oder in Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungs- und Kooperationspartnern zum Erreichen der oben genannten Ziele sowie zur vielfältigen, praxisbezogenen Vorbereitung auf Ausbildung, Studium und Beruf bei.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Realschule leistet das Wahlpflichtfach Wirtschaft einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefende und erweiterte allgemeine Bildung zu vermitteln und sie entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach Wirtschaft die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- gendersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für die Stärkung der ökonomischen Mündigkeit eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse des Rezipierens, Produzierens und Reflektierens sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen. Der Unterricht im Wahlpflichtfach Wirtschaft ermöglicht daher unter Berücksichtigung eines sprachsensiblen Fachunterrichts und unter Einbezug von Mehrsprachigkeit durchgängige Sprachbildung.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

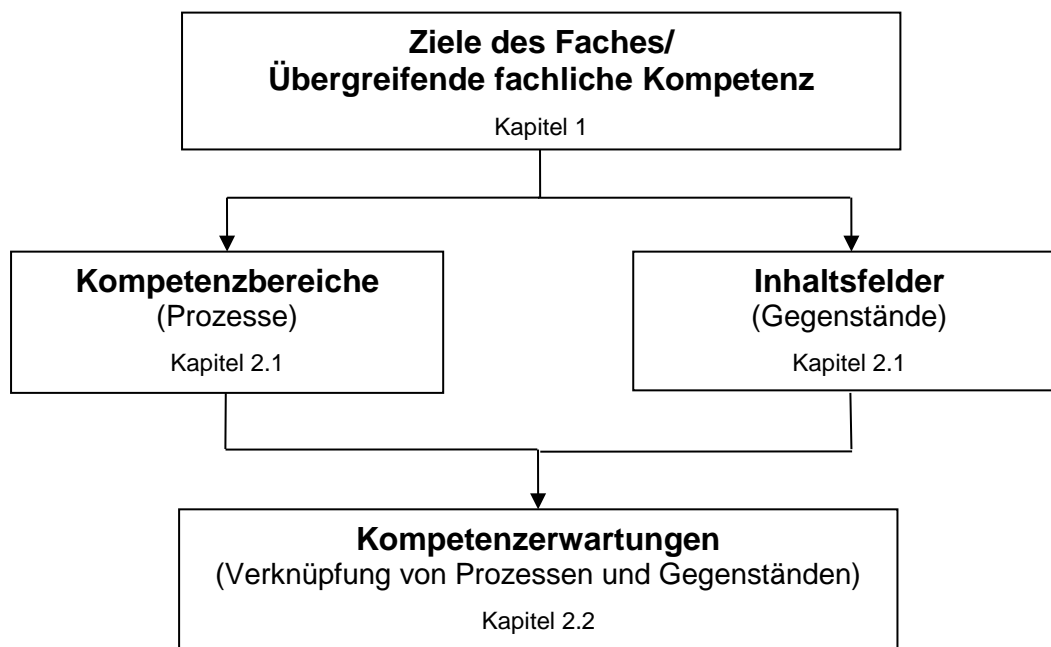
Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

## 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



*Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Inhaltsfelder* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

## Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

## 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Stärkung der für das Wahlpflichtfach Wirtschaft angestrebten **ökonomischen Mündigkeit** erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

### Kompetenzbereiche

**Sachkompetenz** bedeutet die vernetzende Anwendung von Kenntnissen über die ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse, damit gesellschaftliche Realität sinnstiftend erschlossen und verstanden werden kann. Sie zeigt sich damit vor allem als Analyse-, Deutungs- und Orientierungsfähigkeit. Sachkompetenz bildet vor dem Hintergrund einer Bildung für nachhaltige Entwicklung eine wesentliche Grundlage dafür, ökonomische, politische, soziale, kulturelle und ökologische Sachverhalte sowie fachbezogene Problemlagen und Lösungsalternativen mithilfe von fachspezifischen Erfassungsweisen, Erklärungsmustern, Modellen und Theorien zu erschließen, einzuordnen sowie kritisch zu reflektieren.

**Methodenkompetenz** beschreibt die fachspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die – neben überfachlich methodischen und metakognitiven Kompetenzen – benötigt werden, um sich mit ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Phänomenen und Herausforderungen auseinandersetzen zu können. Diese zeigt sich durch die Beherrschung von fachspezifischen Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung, der entsprechenden Analyse und Strukturierung, der Darstellung und Präsentation. Sie umfasst zudem grundlegende Kompetenzen in den Bereichen der fachlichen Begriffs-, Hypothesen- und Modellbildung sowie der empirischen Zugriffsweisen. Diese Verfahren und Arbeitstechniken stellen dabei auch unter Anwendung der Potenziale der Digitalisierung das Instrumentarium dar, das kontextgebunden angewandt wird.

**Urteilskompetenz** beinhaltet die selbstständige, begründete, reflektiert kriteriengeleitete Beurteilung ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse sowie das zunehmende Verständnis von entsprechenden Zusammenhängen. Dabei fließt das Finden eines eigenen begründeten Standpunkts ebenso ein wie ein verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit Anderen. Das Anwenden von Grundmethoden der Argumentation, das Auffinden von Interessenstandpunkten, das Denken aus anderen Perspektiven sowie die zunehmende Entwicklung von Selbstreflexivität und die Einschätzung von Selbstwirksamkeit ermöglichen die Entwicklung fachbezogener Urteilskompetenz.

**Handlungskompetenz** umfasst die Fähigkeit, sich am öffentlichen demokratischen Prozess der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen. Sie befähigt dazu, Chancen der Einflussnahme auf die Gestaltung wirtschaftlicher, politischer und

gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse aus unterschiedlichen Perspektiven wahrzunehmen. Handlungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, erworbene fachspezifische Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen in unterschiedlichen Lebenssituationen, auch hinsichtlich des reflektierten Umgangs mit digitalen Medien, einsetzen zu können. Sie beinhaltet Erfahrungen mit demokratischen und partizipativen Aushandlungs-, Entscheidungs- und Handlungssituationen, welche die Fähigkeit zur Teilhabe, Mitbestimmung und Mitwirkung im ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Raum stärken.

## **Inhaltsfelder**

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die **ökonomische Mündigkeit** soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I gestärkt werden.

### **Inhaltsfeld 1: Grundprinzipien, Funktionen und Versagen von Märkten**

Die Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns verschiedener Akteure einer marktwirtschaftlichen Ordnung stehen im Mittelpunkt dieses Inhaltsfeldes. Ausgehend von unterschiedlichen Marktformen werden Grundlagen eines funktionierenden Wettbewerbs und Kenntnisse über Konjunkturentwicklungen vermittelt und ausgewählte Fälle von Marktversagen betrachtet. Zudem werden Marktmodelle der digitalen Welt auf ihre Chancen und Herausforderungen untersucht. Weiterhin werden auch alternative marktwirtschaftliche Ansätze betrachtet. Ziel ist ein vertieftes Verständnis für die Funktionsweisen sowie die Grenzen marktwirtschaftlicher Systeme vor dem Hintergrund der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland.

### **Inhaltsfeld 2: Wirtschaftliches Handeln in Unternehmen**

Mithilfe dieses Inhaltsfeldes erfolgt eine Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten in Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Unternehmensgründungen. Den Fokus bilden die Vorüberlegungen, die im Rahmen einer Unternehmensgründung zu bedenken sind sowie die Erstellung eines Businessplans. Ebenso sollen mit dem Franchising-Modell und den Familienunternehmen verschiedene Arten von Unternehmen sowie die Bedeutung von Mittelstand und Handwerk in den Blick genommen werden. Zudem werden mit Blick auf Social Entrepreneurship die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen thematisiert. Ziel ist es, neben der sozioökonomischen Bedeutung von Unternehmen unternehmerische Entscheidungen, Zielsetzungen und Handlungsspielräume unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten zu analysieren und zu beurteilen. Ebenfalls soll den Schülerinnen und Schülern die unternehmerische Selbstständigkeit als mögliche berufliche Zukunftsperspektive praktisch vergegenwärtigt werden und so zu einer selbstbestimmten beruflichen Lebensgestaltung beitragen.

### **Inhaltsfeld 3: Wandel der Arbeitswelt**

In diesem Inhaltsfeld geht es um den Wandel in der Arbeitswelt unter Berücksichtigung individueller, ökonomischer und gesellschaftspolitischer Perspektiven und besonderem Einbezug technischer und digitaler Innovationen. Im Kern der Betrachtungen sollen hier die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen. Dabei ist es wesentlich, die Chancen neuer Arbeitszeit- und -ortskonzepte zu erarbeiten, aber auch einen genauen Blick auf deren Herausforderungen zu werfen. Darüber hinaus wird das Konzept der Work-Life-Balance thematisiert. Ziel dieses Inhaltsfeldes ist es, den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, selbstbestimmt mit den Veränderungsprozessen der Arbeitswelt umzugehen und diese für ihre persönliche Lebensplanung zu nutzen und mitzugestalten.

### **Inhaltsfeld 4: Verantwortliches finanzielles Handeln als Verbraucherinnen und Verbraucher**

Dieses Inhaltsfeld fokussiert auf das grundlegende Handeln von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Rahmen reflektierter Entscheidungen in praktischen Finanzangelegenheiten. Dazu werden die wesentlichen Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen in den Blick genommen. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Betrachtung der Möglichkeiten, private Lebensrisiken durch Vorsorgemaßnahmen abzusichern. Ziel ist die Vermittlung einer finanziellen Allgemeinbildung, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechende finanzbezogene Entscheidungen treffen zu können.

### **Inhaltsfeld 5: Nachhaltige Mobilität**

In diesem Inhaltsfeld geht es um nachhaltige Mobilität als zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung moderner Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften. Hierzu werden staatliche, unternehmerische und individuelle Konzepte und Strategien für den städtischen und ländlichen Raum betrachtet. Dies bildet die Grundlage für die Entwicklung von Lösungsbeiträgen für relevante Fragestellungen einer nachhaltigen Mobilität. Ziel des Inhaltsfeldes ist eine reflektierte Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe an bzw. Mitgestaltung von Nachhaltigkeitsprozessen im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie

### **Inhaltsfeld 6: Internationale Wirtschaftsbeziehungen**

Anhand dieses Inhaltsfeldes wird die über die nationalen Grenzen hinaus interagierende Handels- und Konsumwelt erschlossen. Des Weiteren werden internationale Handelsströme und Handelsabkommen aufgezeigt. Ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Folgen internationaler Wirtschaftsbeziehungen werden erläutert. Das Inhaltsfeld untersucht vor diesem Hintergrund Handlungsmöglichkeiten der EU im Hinblick auf den internationalen Handel und die damit verbundene wirtschaftliche Entwicklung in Europa und die gesellschaftlichen wie politischen Folgen. Es werden globale

Lieferketten betrachtet und der Einfluss der Global Player reflektiert. Ziel ist es, ein Grundverständnis über internationale Wirtschaftsbeziehungen aus der Perspektive zentraler Akteure zu erlangen.

### **Inhaltsfeld 7: Regionaler Wirtschaftsraum**

Die regionale Wirtschaftsstruktur und der Strukturwandel stehen im Mittelpunkt dieses Inhaltsfelds. Neben regionalen Wirtschaftssektoren und Unternehmen werden der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Region betrachtet. Zudem wird die Bedeutung der Region für den internationalen Handel thematisiert. Dabei spielt auch die Entwicklung der regionalen Infrastruktur sowie die Zukunftsfähigkeit der Region eine wichtige Rolle. Ziel ist, den regionalen Wirtschaftsraum für Schülerinnen und Schüler zu erschließen, Einflüsse auf die Berufswahl zu erkennen und ihre Handlungsspielräume zu erweitern.

### **Inhaltsfeld 8: Der Staat als Akteur in der Sozialen Marktwirtschaft**

In diesem Inhaltsfeld wird die Rolle des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft in den Mittelpunkt gestellt. Ausgehend vom Staatshaushalt werden die Einnahmen und die Ausgaben des Staates behandelt. Dabei werden auch die grundlegenden Steuerarten thematisiert. Einen Schwerpunkt bilden Aspekte staatlichen Handelns in ausgewählten Politikfeldern sowie die Problematik einer Verschuldung des Staates. Ziel ist es, Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Interventionen und die soziale Gestaltung der Wirtschaftsordnung unter Berücksichtigung von Interessengruppen zu analysieren und zu beurteilen.

### **Inhaltsfeld 9: Arbeit und Einkommen**

In diesem Inhaltsfeld erfolgt eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Einkommensformen als Arbeitsentgelte. Von zentraler Bedeutung ist der Unterschied zwischen Brutto- und Nettolohn in Zusammenhang mit der Einkommenssteuer. In der Auseinandersetzung mit der Entgeltungleichheit liegt ein besonderes Augenmerk auf der Geschlechtergerechtigkeit. Vor diesem Hintergrund werden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung von prekärer Beschäftigung und Arbeit im Niedriglohnssektor aufgezeigt. Ziel dieses Inhaltsfeldes ist es, die Höhe verschiedener Arbeitsentgelte und deren Einflussfaktoren aus unterschiedlichen Perspektiven zu beurteilen sowie die Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu diskutieren.

## **Übergeordnete Kompetenzerwartungen**

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- sowie der Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisierte Kompetenzerwartungen formuliert (Kap. 2.2).



## **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben fachbezogen ökonomische und gesellschaftliche Sachverhalte mithilfe eines Ordnungs- und Deutungswissens (SK 1),
- erläutern ökonomische und gesellschaftliche Strukturen sowie ihre Elemente, Funktionen und Wirkungen (SK 2),
- analysieren ökonomische und gesellschaftliche Prozesse, Probleme und Konflikte hinsichtlich Einflussfaktoren, Verlauf, Ergebnissen sowie handelnder Akteure mit ihren Interessen und Zielsetzungen (SK 3),
- analysieren aspektgeleitet das Handeln als Verbraucherinnen und Verbraucher (SK 4),
- erläutern Bedeutung und Wirkung der Digitalisierung und Globalisierung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (SK 5).

## **Methodenkompetenz**

*Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung*

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren und analysieren Informationen und Daten zu fachbezogenen Sachverhalten unter Verwendung von Suchstrategien und digitalen wie analogen Medienangeboten (MK 1),
- wenden geeignete quantitative wie qualitative Fachmethoden zur Informationsgewinnung selbstständig an und werten diese aus (MK 2).

*Verfahren der Analyse und Strukturierung*

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln unterschiedliche Positionen und Argumentationsstrukturen aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten (MK 3),
- erklären Fachbegriffe und wenden diese kontextbezogen an (MK 4),
- führen grundlegende Operationen der fachbezogenen Modellbildung durch (MK 5),
- reflektieren das eigene methodische Vorgehen zu einem Lernvorhaben im Hinblick auf Arbeitsprozess und Ertrag (MK 6).

## *Verfahren der Darstellung und Präsentation*

### Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren Ergebnisse unter Verwendung von Fachsprache adressatengerecht und strukturiert (MK 7),
- gestalten Medienprodukte unter fachspezifischer Berücksichtigung ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht (MK 8).

## **Urteilskompetenz**

### Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Möglichkeiten ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabe (UK 1),
- beurteilen kriterienorientiert verschiedene wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe und ihrer Verallgemeinerbarkeit (UK 2),
- bewerten Strukturen und Handlungsoptionen innerhalb ökonomischer Entscheidungsprozesse, auch unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (UK 3),
- begründen ein eigenes Urteil (UK 4),
- setzen sich mit dem Prozess ihrer Urteilsbildung auseinander (UK 5),
- beurteilen den Stellenwert verschiedener Medien für ökonomische und gesellschaftliche Entscheidungen und Prozesse (UK 6).

## **Handlungskompetenz**

### Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten die eigene Position auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen (HK 1),
- setzen selbstständig entwickelte Unterrichtsprodukte zu fachbezogenen Sachverhalten und Problemlagen intentional ein (HK 2),
- artikulieren interkulturelle Gemeinsamkeiten und Differenzen und beziehen diese auf ihr eigenes Handeln (HK 3),
- stellen – auch simulativ – Positionen dar, die mit ihrer eigenen oder einer angenommenen Position konkurrieren (HK 4),
- erstellen Zukunftsentwürfe vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung (HK 5),
- realisieren ein eigenes fachbezogenes Projekt (HK 6),

- artikulieren konstruktive Kritik sowie Lösungsoptionen für Problemkonstellationen (HK 7).

Die in diesen Bereichen erworbenen Kompetenzen sollen die Lernenden in die Lage versetzen, Sachverhalte kritisch und selbstbestimmt zu analysieren, angemessen zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Dabei ist es wichtig, dass die einzelnen Kompetenzbereiche nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern in einem wechselseitigen Zusammenhang gesehen werden.

## 2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden obligatorischen Inhaltsfelder entwickelt werden:

- 1.) Grundprinzipien, Funktionen und Versagen von Märkten
- 2.) Wirtschaftliches Handeln in Unternehmen
- 3.) Wandel der Arbeitswelt
- 4.) Verantwortliches finanzielles Handeln als Verbraucherinnen und Verbraucher
- 5.) Nachhaltige Mobilität
- 6.) Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- 7.) Regionaler Wirtschaftsraum
- 8.) Der Staat als Akteur in der Sozialen Marktwirtschaft
- 9.) Arbeit und Einkommen

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

## **Inhaltsfeld 1: Grundprinzipien, Funktionen und Versagen von Märkten**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Marktformen, Kartelle, Kartellamt
- Konjunktur und Konjunkturzyklus
- Marktmodelle der digitalen Welt
- Alternative Wirtschaftsmodelle

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben unterschiedliche Marktformen mit Blick auf die jeweiligen Marktteilnehmer sowie das unterschiedliche Verhältnis von Preis und Absatzmenge,
- erläutern die Problematik von Kartellen für den Wettbewerb,
- erläutern die Phasen eines idealtypischen Konjunkturzyklus,
- stellen Einflussfaktoren auf den Konjunkturverlauf sowie Kriterien für die Bestimmung der Konjunktur dar,
- beschreiben Marktmodelle der digitalen Welt.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern regulative wettbewerbspolitische Maßnahmen,
- erörtern Ursachen ausgewählter Fälle von Marktversagen sowie mögliche Lösungsansätze,
- diskutieren Chancen und Herausforderungen von Marktmodellen der digitalen Welt,
- beurteilen alternative Wirtschaftsmodelle mit Blick auf ihre Auswirkungen auf ökonomische, ökologische und soziale Fragen.

## **Inhaltsfeld 2: Wirtschaftliches Handeln in Unternehmen**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- unternehmerische Zielsetzungen und Grundsatzentscheidungen: Geschäftsidee, Produktions-, Personal- und Marketingentscheidungen, Rechtsformen
- Businessplan als Grundlage erfolgreicher Geschäftstätigkeit
- Unternehmensarten: Familienunternehmen, Franchising
- Mittelstand und Handwerk
- Social Entrepreneurship

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Zielsetzungen, Grundsatzentscheidungen sowie Risiken unternehmerischen Handelns dar,
- erläutern die Bestandteile und die Bedeutung eines Businessplans bei der Unternehmensgründung,
- benennen wesentliche Merkmale von Familienunternehmen und des Franchising-Modells,
- erläutern Merkmale und Zielrichtungen von Sozialunternehmertum.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- diskutieren unternehmerische Geschäftsideen in Hinblick auf Potentiale und Schwierigkeiten,
- vergleichen die Möglichkeiten unternehmerischen Handelns in unterschiedlichen Unternehmensarten und Rechtsformen,
- beurteilen die Bedeutung des Mittelstands und des Handwerks für die Wirtschaft,
- beurteilen unternehmerische Entscheidungen, Zielsetzungen und Handlungsspielräume unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten.

### **Inhaltsfeld 3: Wandel der Arbeitswelt**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Arbeits- und Beschäftigungsformen in einer digitalisierten Arbeitswelt: Mobiles Arbeiten, Arbeitszeitmodelle, Crowdfunding
- Chancen und Herausforderungen flexibilisierter Arbeitszeiten und –orte
- Fachkräftemangel
- Work-Life-Balance

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben unterschiedliche Formen der Erwerbsarbeit,
- erläutern Ursachen und Auswirkungen einer digitalisierten Arbeitswelt,
- beschreiben herkömmliche und neue Arbeitskonzepte hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsort,
- stellen Chancen für und Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer sich wandelnden, digitalisierten Arbeitswelt dar.

#### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- diskutieren die Chancen und Herausforderungen flexibilisierter Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle,
- erörtern Ursachen und Folgen des Fachkräftemangels sowie mögliche Gegenmaßnahmen,
- beurteilen individuelle, unternehmerische und staatliche Maßnahmen zur Etablierung einer Work-Life-Balance,
- erörtern kriterienorientiert Maßnahmen zur Förderung guter Beschäftigungsbedingungen.

## **Inhaltsfeld 4: Verantwortliches finanzielles Handeln als Verbraucherinnen und Verbraucher**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Finanzdienstleistungen, Anlageformen, Vermögensaufbau
- Börse und Aktienhandel
- Digitale Währungen
- Kredite und Überschuldung
- Möglichkeiten der privaten Risikoabsicherung

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben unterschiedliche Möglichkeiten des Vermögensaufbaus und der Vorsorge,
- beschreiben die Börse als das Aufeinandertreffen von Angebot und Nachfrage,
- stellen die Funktionsweise digitaler Währungen hinsichtlich der Schöpfung virtueller Währungseinheiten dar,
- beschreiben Vor- und Nachteile von Krediten aus Verbraucher- und Anbietersicht.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Finanzentscheidungen vor dem Hintergrund verschiedener Lebenssituationen,
- bewerten Vor- und Nachteile unterschiedlicher Formen der Geldanlage (Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Nachhaltigkeit),
- erörtern unterschiedliche Formen von Lebensrisiken und deren Absicherungsmöglichkeiten durch Versicherungen sowie privater Vorsorge,
- erörtern Chancen und Risiken digitaler Währungen für private Haushalte.



## **Inhaltsfeld 5: Nachhaltige Mobilität**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nachhaltige Mobilität und Lebensqualität
- Nachhaltige Verkehrspolitik
- Unternehmerische Innovationen für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt und im ländlichen Raum
- Interessen- und Zielkonflikte einer nachhaltigen Mobilität

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Mobilität als ein menschliches Grundbedürfnis,
- beschreiben ihr eigenes Mobilitätsverhalten,
- beschreiben unternehmerische Ideen für nachhaltige innovative Mobilitätsangebote,
- erläutern Möglichkeiten verkehrspolitischer Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten ihr eigenes Mobilitätsverhalten hinsichtlich ökologischer und sozioökonomischer Konsequenzen,
- beurteilen kriterienorientiert individuelle, unternehmerische und staatliche Mobilitätskonzepte und -strategien,
- diskutieren Interessen- und Zielkonflikte nachhaltiger Mobilität aus der Blickrichtung verschiedener Akteure.

## **Inhaltsfeld 6: Internationale Wirtschaftsbeziehungen**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Internationale Handelsströme, Handelsabkommen
- Die Europäische Union im internationalen Handel
- Globale Wertschöpfungsketten
- Global Player
- Herausforderungen und Risiken globalisierter Märkte

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Kennzeichen internationaler Handelsströme und -abkommen,
- beschreiben Grundzüge der wirtschaftlichen Verflechtung Deutschlands in Europa und deren Auswirkungen im eigenen Lebensumfeld,
- erläutern Strukturen und Organisation globaler Wertschöpfungsprozesse,
- beschreiben einen ausgewählten Global Player im Hinblick auf seine Unternehmensstrategie,
- erläutern die Bedeutung spezieller Standortfaktoren für Global Player.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Verflechtungen der internationalen Wirtschaft und die damit einhergehenden Chancen und Risiken für die nationale Wirtschaft und die EU,
- erörtern Potenziale und Herausforderungen durch Global Player im nationalen und internationalen Kontext,
- bewerten internationale Handelsverflechtungen und globale Wertschöpfungsketten hinsichtlich ökologischer und sozialer Folgen.

## **Inhaltsfeld 7: Regionaler Wirtschaftsraum**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- regionale Wirtschaftssektoren und Unternehmen
- regionaler Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Bedeutung der Region für den Im- und Export
- Bedeutung von Standortfaktoren für die Region

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Merkmale einer Wirtschaftsregion,
- beschreiben die Struktur eines konkreten regionalen Wirtschaftsraumes (Unternehmen, Wirtschaftssektoren, Standortfaktoren, Infrastruktur, Arbeits- und Ausbildungsmarkt),
- erläutern die Verflechtungen einer Region mit dem Ausland.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung von Standortfaktoren für die Entwicklungsmöglichkeiten einer konkreten Wirtschaftsregion,
- beurteilen persönliche Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung vor dem Hintergrund des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes,
- bewerten vor dem Hintergrund des Strukturwandels Entwicklungsmöglichkeiten für den Einzelnen in Hinblick auf die eigene Berufswahl.

## **Inhaltsfeld 8: Der Staat als Akteur in der Sozialen Marktwirtschaft**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Staatshaushalt: Einnahmen, Ausgaben, Staatsverschuldung
- Staat als Anbieter öffentlicher Güter
- Steuerarten, Investitionen, Subventionen
- Handlungsfelder staatlicher Eingriffe
- Auswirkungen staatlicher Interventionen auf unterschiedliche Interessengruppen und Akteure

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts,
- erläutern die Rolle des Staates als Anbieter öffentlicher Güter auf dem Markt,
- benennen verschiedene Steuerarten,
- erklären Gründe für staatliche Investitionen und Subventionen,
- beschreiben Handlungsfelder staatlicher Wirtschaftspolitik.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen kriterienorientiert staatliche Eingriffe in die Wirtschaft,
- erörtern Nutzen und Grenzen der Staatsverschuldung,
- bewerten Auswirkungen staatlicher Eingriffe auf unterschiedliche Interessengruppen und Marktakteure.

## **Inhaltsfeld 9: Arbeit und Einkommen**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Einkommensarten: Lohn, Gehalt und sonstige Einkünfte
- Brutto-/Nettolohn, Einkommenssteuer
- Einkommensgerechtigkeit: Gender Pay Gap und weitere Entgeltungleichheit, prekäre Beschäftigung, Niedriglohnsektor

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben unterschiedliche Einkommensarten,
- benennen den Unterschied von Brutto- und Nettoeinkommen,
- erläutern die Ursachen des Gender Pay Gap,
- erläutern Formen prekärer Beschäftigung,
- beschreiben den Niedriglohnsektor in der Bundesrepublik Deutschland.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern den Wandel der Arbeit, die damit verbundenen Einkommensstrukturen und ihre Auswirkungen auf Individuum und Gesellschaft,
- beurteilen die Vor- und Nachteile verschiedener Maßnahmen zur Verminderung von Einkommensungleichheit (u.a. Mindestlohn) für Arbeitnehmer und Arbeitgeber,
- erörtern staatliche Maßnahmen zur Regulierung des Arbeitsmarktes.

### **3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Wahlpflichtfach Wirtschaft erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf

der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

### **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“**

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, so dass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. APO-S I eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge zum Unterricht, Kurzreferate, mündliche Präsentationen, Redebeiträge, Diskussionsbeiträge, Moderation),
- schriftliche Beiträge (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Auswertung von Befragungen/Interviews, Leserbriefe, Kommentare, Blog-Texte, Auswertung einer Betriebserkundung, Mindmaps, kurze schriftliche Übungen),
- praktische Beiträge (z.B. Erstellung von einfachen Diagrammen, Statistiken, Präsentationen und anderen Medienprodukten, Rollensimulationen, Planspiele,

Zukunftswerkstätten, Szenario-Techniken, Durchführung von Befragungen/Interviews, Schülerfirmen).

### Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung von Sachverhalten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbegriffe</li> <li>• Ereignisse</li> <li>• Prozesse</li> <li>• Strukturen</li> <li>• Modelle</li> <li>• Probleme und Konflikte</li> </ul>
Analyseaufgabe	Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklären von Sachverhalten</li> <li>• Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen</li> <li>• Verknüpfen von Kenntnissen und Einsichten sowie deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen</li> <li>• Einordnen von Positionen</li> </ul>
Erörterungsaufgabe	Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von ökonomischen, politischen und sozialen Positionen und Interessenlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Kontra zu einem strittigen ökonomischen, politischen oder sozialen Problem</li> <li>• Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils</li> <li>• Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges</li> <li>• Prüfen von Aussagen</li> </ul>
Gestaltungsaufgabe	<p>Herstellen von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten deskriptiver und präskriptiver Art</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung von Gestaltungsmerkmalen</li> <li>• Struktur und Komplexität</li> <li>• Anwendung von Fachsprache</li> <li>• Adressatenorientierung</li> <li>• Fähigkeit zur Perspektivenübernahme</li> </ul>
Handlungsaufgabe	<p>Diskursive, simulative und reale ökonomische, politische und soziale Handlungsszenarien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachgerechte Planung</li> <li>• sachgerechte Durchführung</li> <li>• kritische Reflexion</li> </ul>